

**Antrag**

Fraktion der SPD

Hannover, den 7. 9. 1982

**Betr.: Durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgelegte Erhöhung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen und damit verbundene Mieterhöhungen bzw. zusätzliche Belastungen für Eigenheimbesitzer**

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die obenerwähnte Rechtsverordnung vom 2. 4. 1982 (Nds. GVBl. I, S. 97) zurückzuziehen;
2. in einer neuen Rechtsverordnung die von ihr vorgesehene Regelung (mögliche Mieterhöhung: 1,— DM/qm/Monat) nach dem Beispiel der meisten anderen Bundesländer auf 0,60 DM/qm und Monat zu begrenzen und
3. die sich aus der höheren Verzinsung ergebenden Mehrbelastungen für Eigenheime, Kaufeigenheime, Kleinsiedlungen und eigengenutzte Eigentumswohnungen auf höchstens 60,— DM pro Wohnung und Monat festzusetzen.

**Begründung**

Mit der erwähnten Rechtsverordnung schöpft die Niedersächsische Landesregierung die Obergrenzen der Zinserhöhung (bis zu 8 Prozent) aus. Sie setzt diese Verordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (1. 10. 1982) in Kraft.

Die erlassene Rechtsverordnung ermöglicht Mieterhöhungen um bis zu 1,— DM pro qm und Monat und belastet Eigenheimbesitzer bis 1 200,— DM im Jahr (100,— DM pro Monat).

Diese Erhöhung belastet insbesondere Arbeitnehmerhaushalte, die durch Arbeitslosigkeit und gestiegene Energiepreise ohnehin schon stark betroffen sind. Andere Bundesländer, u. a. Rheinland-Pfalz (Obergrenze 0,60 DM pro qm und Monat), Berlin (0,60 DM pro qm und Monat), Hamburg und Bremen (0,60 DM pro qm und Monat) und Schleswig-Holstein (0,50 DM pro qm und Monat) haben das bei ihren Rechtsverordnungen im Gegensatz zur Niedersächsischen Landesregierung berücksichtigt.

Ravens  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10. 9. 1982)